

## Geschichtlicher Überblick

Die Erfurter Universität gehört zu den ersten, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nördlich der Alpen und östlich des Rheins gegründeten Universitäten (Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388). Mit Wien und Köln hatte Erfurt schon lange den Ruf einer hervorragenden Schulstadt. Das von den Zeitgenossen so genannte *studium Erfordense* gilt als älteste Hochschule in Mitteleuropa. Deren institutionelle Qualifizierung als eine päpstlich privilegierte *universitas studii Erfordensis* betrieben Rat und Bürger zur Zeit des Großen Schismas, in der sich allerdings das erste, bei Papst Klemens VII. in Avignon beantragte und im September 1379 bewilligte Privileg als wertlos erwies, erst mit dem zweiten, von Papst Urban VI. in Rom im Mai 1389 erteilten Privileg konnte die Gründung geschehen.

Im Frühjahr 1392 wurden die ersten Studenten immatrikuliert. Der Rat hatte für die Ausstattung der Universität gesorgt, Gebäude zur Verfügung gestellt und Kollegiaturen sowie Professuren finanziell gesichert; an deren Besetzung war er daher beteiligt. Als Patron achtete er aber die rechtliche Selbständigkeit der Universität. An ihrer Spitze stand der jeweils für ein Semester gewählte Rektor; ihm zur Seite stand das mit je zwei Vertretern der vier Fakultäten besetzte *consilium secretum*, mit dem er alle wichtigen Angelegenheiten beriet und beschloss. Die Aufsicht über die gesamte Korporation war anfangs dem Dekan der Stiftskirche St. Mariae, seit Sommer 1396 dem Mainzer Erzbischof übertragen worden; er war der Kanzler, der mit seiner Befugnis, die Examina zu eröffnen und die Lehrerlaubnis zu erteilen, stets eine Person seines Vertrauens, den Vizekanzler, betraute. Die Statuten gab sich die Universität selbst; für die später gegründeten Universitäten in Rostock (1419), Basel (1459) und Trier (1473) wurden sie vorbildlich. Wie andernorts prägten auch in Erfurt Kollegien und Bursen die Universität. Das erste Kolleg, zugleich Amtssitz des Rektors, war die *domus universitatis*, nachmals *collegium maius* genannt; es war vom Rat für acht Magister gestiftet worden. Besondere Bedeutung hatte das *collegium Porta Coeli* bzw. *collegium Amplonianum*, das Amplonius Ratingk aus Rheinberg schon im Frühjahr 1412 ins Leben gerufen hatte, aber im Winter 1433 für 15 Kollegiaten neu gründete und mit seiner eignen, überaus reichhaltigen und kostbaren Bibliothek versah. Dagegen hatte Nikolaus von Gleiwitz das im Jahre 1418 errichtete *collegium Silesitarum*, das als *bursa pauperum* bezeichnet wurde, nur für zwei arme Kollegiaten aus Breslau oder Schlesien bestimmt. Im Herbst 1448 stiftete Heinrich von Gerbstedt aus Aschersleben das *collegium Marianum* für sieben Kollegiaten, von denen fünf Juristen und zwei Theologen zu sein hatten. Zuletzt, im Frühjahr 1520, gründete Tilman Brandis aus Hildesheim das *collegium Saxonicum* für acht Kollegiaten. Waren die Kollegiaten im Genuss eines Stipendiums, so lebten die Studenten gegen Entgelt gastweise in den Kollegien, vor allem aber in den nicht wenigen, von einem Magister geleiteten Bursen. In hohem Ansehen stand das Studium des geistlichen und weltlichen Rechts, das der Universität zeitig den Ruf eintrug, eine Juristenuniversität zu sein. Im Kreis der fünf großen Universitäten des Reichs zählte die Erfurter nach der in Wien und vor der in Leipzig, Köln und Löwen zu den bestbesuchten; erst im späten 15. Jahrhundert begannen die Immatrikulationen zu stagnieren und zu regredieren, da es nicht gelang, das Einzugsgebiet

über Thüringen und die benachbarten Regionen Hessen und Franken hinaus dauerhaft zu erweitern. In ihrer geistigen Einstellung gehorchte die Universität dem Nominalismus, der in den weit verbreiteten Lehrbüchern der Erfurter Professoren Jodokus Trutfetter und Bartholomäus Arnoldi aus Usingen seinen Niederschlag fand. Kaum behindert konnte der Humanismus sich etablieren; die Kreise Gleichgesinnter, die Nikolaus Marschalk und später Conrad Mutian und Eobanus Hessus um sich scharten, ließen die Universität zu einem Zentrum des Humanismus im mittleren und nördlichen Deutschland werden. Dennoch blieb die im Frühjahr 1519 begonnene humanistische Studienreform stecken. Überdies schadete der Universität der mehrfach, zuletzt im Frühjahr 1521 bewiesene Beistand für ihren einstigen Studenten Martin Luther und die von ihm erstrebte Reformation. Von der zeitweiligen Bildungskrise war die Erfurter Universität besonders betroffen. Der Versuch, sie im Frühjahr 1525 im evangelischen Sinne umzugestalten, scheiterte. Zudem erwuchsen ihr mit den in Marburg und in Jena in den Jahren 1526 und 1558 gegründeten evangelischen Universitäten Konkurrentinnen im angestammten Einzugsbereich. Die Erfurter Universität blieb katholisch, gab allerdings ihren anfänglichen Widerstand gegen evangelische Studenten und Magister auf, so dass diese überall, ausgenommen die theologische Fakultät, Fuß fassen konnten. Im Herbst 1563 wurde zum ersten Mal ein evangelischer Rektor gewählt, im Herbst 1566 eine Professur für evangelische Theologie Augsburgischen Bekenntnisses gestiftet. Zwar ohne Promotionsrecht, sammelte sich an ihr die geistige Kraft, die der dahinsiechenden theologischen Fakultät fehlte. Die Koexistenz beider reichsrechtlich anerkannten Konfessionen endete im Herbst 1632, als die Universität das *Festum restauratae Academiae* beging; der Rat verpflichtete sie unter schwedischem Schutz auf die *Erkänd- und Bekäntnis der evangelischen unverfälschten Augspurgischen Confession*, er billigte die neuen Statuten und beanspruchte die Aufsicht.

Nach dem Westfälischen Frieden im Herbst 1648 wurde die Universität in ihren alten Stand gebracht; nach dem Herbst 1664 aber, als der Mainzer Kurfürst die bis dahin nahezu autonome Stadt unterworfen hatte, wurde sie für die Zwecke des kurmainzischen Staates umgestaltet, doch ohne dadurch einen Aufschwung zu erhalten. Umso bedeutsamer war die Doppelstiftung des kurmainzischen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg: im Jahre 1715 übereignete er der Universität seine mehr als 10000 Bände zählende Bibliothek, im Jahr darauf errichtete er die Professur für Geschichte und öffentliches Recht. Als im Jahre 1754 die *Churfürstlich=Mayntzische Academie nützlicher Wissenschaften* gegründet wurde, sammelte sich an ihr die geistige Kraft, indes die Universität immer mehr erstarrte und sich in den Jahren 1768 und 1776 auch einer von den Mainzer Kurfürsten betriebenen Reform im Geiste der Aufklärung versagte. Daher wurde in Mainz ihre Schließung erwogen. Verwirklicht wurde sie allerdings erst, als nach dem Ende des Wiener Kongresses Preußen erneut das Eichsfeld und Erfurt in Besitz bekam. Der preußische Staat wollte wenige modern strukturierte Universitäten nach Berliner Vorbild. In diesem Sinne wurde die Universität in Wittenberg im Jahre 1817 mit der in Halle vereinigt, die in Bonn im Jahre 1818 neugegründet und die in Münster im selben Jahre geschlossen; im Herbst 1816 hatte der preußische König bereits die Aufhebung der Universität in Erfurt verfügt.